

Geschäftsordnung für die Initiative Deutscher Forschungspraxennetze (DESAM-ForNet)

Die einstimmige Verabschiedung dieser Geschäftsordnung erfolgte am 28.10.2020 von den Vertretern aller 7 Projektverbände der BMBF-Fördermaßnahme „Aufbau einer Netzwerkstruktur für Forschungspraxen zur Stärkung der Allgemeinmedizin – Förderung im Rahmen des Masterplans 2020“ (<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/aufbau-einer-netzwerkstruktur-fur-forschungspraxen-11238.php>)

- BayFoNet – Bayerisches Forschungsnetz in der Allgemeinmedizin
- FoPraNet-BW – Forschungspraxennetz Baden-Württemberg
- NRW-GPRN – North-Rhine Westphalian General Practice Research Network
- RaPHaeL – Research Practice Network Halle-Leipzig
- RESPoNsE – Forschungspraxennetz BBT
- SaxoForN – Forschungspraxennetz Allgemeinmedizin Dresden/Frankfurt am Main
- DESAM-ForNet Koordinierungsstelle (DESAM/TMF)

**Auf Grundlage des Förderantrages, der Gutachternvoten und der
Zuwendungsbescheide gibt sich die Initiative Deutscher Forschungspraxennetze –
DESAM-ForNet folgende Geschäftsordnung:**

Präambel

Das BMBF-Förderkonzept zum „Aufbau einer nachhaltigen Netzwerkstruktur für Forschungspraxen zur Stärkung der Allgemeinmedizin – Förderung im Rahmen des „Masterplans Medizinstudium 2020“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“, im Folgenden „Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet“ genannt, sieht eine zentrale Koordinierungsstelle vor.

Das förderpolitische Ziel der Koordinierungsstelle ist es, die Vernetzung der regionalen Forschungspraxennetze auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene zu erleichtern und Synergien bei der Umsetzung übergeordneter Themen zu schaffen. Die sechs geförderten Netze und die Koordinierungsstelle bilden daher zusammen ein bundesweites „Netzwerk der Netze“: die Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet.

Hierfür wird die Entwicklung von neuen bzw. die Einigung auf vorhandene gemeinsame Standards für die geförderten Forschungspraxennetze angestrebt - sowohl bei der Datenerhebung mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit an die Medizininformatikinitiative (MII), als auch bei der Schulung der Praxen mit dem Ziel, eine regionale und zugleich bundesweit vernetzbare Infrastruktur aus qualifizierten Forschungspraxen für klinische Forschungsvorhaben aufzubauen (Research Readiness).

Die Koordinierungsstelle wird gemeinsam von der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DESAM) und der Technologie- und Methodenplattform für die medizinische Forschung e.V. (TMF) als Konsortium betrieben.

Beide Konsortialpartner sind Zuwendungsempfänger des BMBF und an die Pflichten ihres jeweiligen Zuwendungsbescheids gebunden. Die DESAM als Zuwendungsempfänger wird durch den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, die TMF als Zuwendungsempfänger durch die TMF-Geschäftsführung vertreten. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit der Konsortialpartner in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die gemeinsame Projektdurchführung wird von der DESAM koordiniert. Die Projektleitung wird von Seiten der DESAM als Konsortialführer benannt, die Co-Projektleitung wird von Seiten der TMF benannt.

Die Geschäftsordnung für das Steuerungsgremium der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet dient dem Zweck, Strukturen zu definieren und transparent darzulegen, welche Arbeitsformen und Abstimmungsprozesse zwischen den geförderten Forschungspraxennetzen und ihrer Koordinierungsstelle wirksam sind.

§ 1 Organe und Strukturen innerhalb der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet

Innerhalb der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet sind folgende Organe und Strukturen vorgesehen:

- a) die Koordinierungsstelle mit ihrem Management Board, vgl. § 2
- b) die sechs geförderten Forschungspraxennetze, vgl. § 3
- c) das Steuerungsgremium (Steering Committee), vgl. § 4
- d) die Arbeitsgruppen und Foren, vgl. § 5
- e) das Forschungssymposium und der wissenschaftliche Beirat (Scientific Advisory Board), vgl. § 6

§ 2 Aufgaben der Koordinierungsstelle

- (2.1) Zu den Aufgaben der-Koordinierungsstelle gehören insbesondere
- a) die Sitzungsvorbereitung, -einladung und -moderation des Steuerungsgremiums und der Foren,
 - b) die Vorbereitung und Einladung zu allen weiteren forschungspraxennetzübergreifenden Veranstaltungen,
 - c) die Protokollierung aller Arbeitssitzungen der Gremien,
 - d) die Kommunikation von Abstimmungsprozessen, Arbeitsergebnissen und anderer relevanter Informationen an die Forschungspraxennetze,
 - e) die Öffentlichkeitsarbeit zu allen forschungspraxennetzübergreifenden Aspekten des Förderprojekts (incl. Betrieb einer Webseite) in Abstimmung mit dem BMBF und dem Steuerungsgremium,
 - f) die inhaltliche Zuarbeit und Unterstützung des Steuerungsgremiums und der Arbeitsgruppen,
 - g) die Entwicklung und Festigung der Voraussetzungen für die Einwerbung und Durchführung bundesweiter, netzwerkübergreifender Forschungsvorhaben, insbesondere durch gemeinsame Schnittstellen, konsentiertere Standards, einheitliche Research Ready-Konzepte und ein Konzept zur kooperativen Finanzierung großer Verbundforschungsvorhaben.
- (2.2) Die Organe und Strukturen innerhalb der Koordinierungsstelle sind so konzipiert, dass sie die Herausforderung der überregionalen Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen der Konsortialführer¹, der universitären Standorte, der Forschungsnetze und -praxen, der verschiedenen Funktionsträger, der externen Stakeholder usw. bestmöglich abbilden und das Zusammenwirken von regionalen Netzwerken und Koordinierungsstelle regeln.
- (2.3) Insbesondere zu Fragen der Aufsicht zu den geschäftsführenden Aufgaben für DESAM-ForNet, zur Abstimmung der beiden Zuwendungsempfänger für die Koordinierungsstelle (DESAM und TMF), zur Vorbereitung der Sitzungen des Steuerungsgremiums sowie zur Klärung weiterer organisatorischer Fragen kommen die jeweiligen Vertreter der Projektleitung und der vertretungsberechtigten Zuwendungsempfänger der Konsortialpartner DESAM und TMF monatlich – sowie bei Bedarf öfter – im Management Board zusammen. Beschlüsse des Management Boards sind für die Arbeit der Koordinierungsstelle verbindlich.
- (2.4) Die Koordinierungsstelle ist neben dem eigenen Zuwendungsbescheid allen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen des Steuerungsgremiums verpflichtet. Sie ist gegenüber den einzelnen Forschungspraxennetzen und Forschungspraxen zu Neutralität verpflichtet.
- (2.5) Die Koordinierungsstelle der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet ist angesiedelt bei der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Schumannstr. 9, 10117 Berlin.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser GO auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 3 Zusammenarbeit zwischen Koordinierungsstelle und Forschungspraxennetzen

- (3.1) Die Initiative Deutscher Forschungspraxennetze - DESAM-ForNet erarbeitet gemeinsame Konzepte und standardisierte Prozesse für Datenschutz, Datenmanagement, Forschungsprozesse, Qualitätsmanagement und Fortbildung, deren Umsetzung von den Forschungspraxennetzen angestrebt wird. Die Koordinierungsstelle hat hierbei die Aufgabe, die Kommunikation und Vernetzung zwischen den Akteuren der lokalen/regionalen/überregionalen Netzwerke zu fördern. Sie erarbeitet in kontinuierlicher Abstimmung mit den Netzwerken unter übergreifenden Gesichtspunkten die für die Netzwerke relevanten Aspekte, Fragen und Prozesse wie z.B. Qualitätssicherung und die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung der Forschungspraxen. Zwischenergebnisse und Ergebnisse werden von der Koordinierungsstelle dokumentiert und für die Netzwerke z.B. im Sinne von Best-Practice-Vorgehensweisen verfügbar gemacht.
- (3.2) Mit der Förderung des Aufbaus eines regionalen Forschungspraxennetzes gemäß Förderrichtlinie sind diese zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle verpflichtet. Die Verpflichtung zu einer aktiven Zusammenarbeit der geförderten Netzwerkstrukturen mit der Koordinierungsstelle ist in den Nebenbestimmungen der einzelnen Zuwendungsbescheide für die Forschungsnetzverbände festgehalten.

§ 4 Steuerungsgremium

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

- (4.1) Das Steuerungsgremium der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet ist die übergeordnete Governance-Struktur. Es begleitet und steuert die Umsetzung des Förderkonzepts und hat die Aufgabe, die gemeinsam formulierten Ziele zu priorisieren, zu konkretisieren und in eine nachhaltige, auch ohne BMBF-Förderung dauerhaft funktionsfähige Struktur zu überführen. Es wird angestrebt, konsentrierte Lösungen zu erarbeiten, mit dem Ziel, nicht anschlussfähige Insellösungen an einzelnen Standorten zu vermeiden und gemeinsame Standards zu setzen. Das Steuerungsgremium ist verantwortlich für die konzeptionelle, strukturelle und organisatorische Entwicklung der übergeordneten Aspekte des Förderprojekts.
- (4.2) Auf der Basis der Vorhabenbeschreibung und der Zuwendungsbescheide der Koordinierungsstelle entwickelt das Steuerungsgremium als zentrale Entscheidungsinstanz der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet den Arbeits- und Zeitplan der Koordinierungsstelle mit entsprechenden Meilensteinen weiter.
- (4.3) Die Mitglieder des Steuerungsgremiums bündeln zum einen die Anforderungen der Wissenschaftler ihrer Forschungsnetze und kommunizieren zum anderen als Multiplikatoren die Arbeit und die Beschlüsse des Steuerungsgremiums zurück in ihre Netzwerke. Die Mitglieder des Steuerungsgremiums streben an, darauf hinzuwirken, dass die dort gefassten Beschlüsse innerhalb der Forschungsnetze umgesetzt werden.
- (4.4) Das Steuerungsgremium entscheidet über die Anzahl und Themensetzung der Arbeitsgruppen und Foren, priorisiert diese und richtet diese ein. Es trifft bei Bedarf arbeitsgruppenübergreifende Entscheidungen.
- (4.5) Das Steuerungsgremium trifft Entscheidungen in Bezug auf die forschungspraxennetzübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise zu

- a) Strategie und Organisation der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet und seiner Koordinierungsstelle,
 - b) Repräsentation der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet und seiner Koordinierungsstelle,
 - c) zukünftige gemeinsame Forschungsschwerpunkte,
 - d) Best-Practice-Modelle zu unterschiedlichen Themen,
 - e) Entwicklung eines Fundraising-Konzeptes sowie eines eigenständigen Dienstleistungskonzeptes,
 - f) Geschäftsordnung,
 - g) Aufnahme von weiteren Forschungspartnern und assoziierten, nicht BMBF-geförderten, Forschungspraxennetzen.
- (4.6) Das Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen und Anregungen der Organe und Strukturen innerhalb der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet zu befassen.
- (4.7) Das Steuerungsgremium beauftragt die Arbeitsgruppen und/oder die Koordinierungsstelle mit der Ausarbeitung von Konzepten und sonstigen Papieren, die für die Arbeit des Steuerungsgremiums oder der Arbeitsgruppen relevant sind. Über diese Vorlagen wird im Steuerungsgremium befunden und entschieden – die Vorlagen werden angenommen oder kommentiert zurückgegeben.

Zusammensetzung, Abstimmung und Arbeitsweise

- (4.8) Dem Gremium gehören an:
- a) jeweils 2 von den regionalen Forschungspraxennetzen benannte Vertreter (z.B. der Koordinator und leitender Wissenschaftler) der aktuell geförderten Forschungspraxennetze (je Netz eine gemeinsame Stimme),
 - b) das Management Board der Koordinierungsstelle mit
 - jeweils 2 benannten Vertretern der TMF (eine gemeinsame Stimme),
 - jeweils 2 benannten Vertretern der -Koordinierungsstelle (eine gemeinsame Stimme),
 - c) ein benannter Vertreter der Sektion Forschung DEGAM (eine Stimme).
- (4.9) Abstimmungen im Steuerungsgremium erfolgen mit Zweidrittelmehrheit (66%) der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Für Beschlüsse im Steuerungsgremium ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Eine Teilnahme und Abstimmung ist in Präsenz, per Video- oder Webkonferenz oder telefonisch möglich. Abstimmungen im Umlaufverfahren per E-Mail sind ebenfalls zulässig. Eine Stimmübertragung über eine schriftliche Vollmacht ist möglich und ist vor Sitzungsbeginn anzuzeigen.
- (4.10) Alle Mitglieder des Steuerungsgremiums haben ein Vorschlags- und Rederecht. Sie können die Agenda des Gremiums mitbestimmen.
- (4.11) Ein Vertreter des Projektträgers DLR sowie ein Vertreter des Fördergebers BMBF haben Gastrecht, sie werden zu den Sitzungen eingeladen und erhalten Agenda und Protokolle.
- (4.12) Es können weitere Gäste bei Bedarf und in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle eingeladen werden. Auf diesem Wege können die Mitglieder des Steuerungsgremiums im Einzelfall fachliche Experten als Berater mitbringen. Berater haben kein Rede- und Vorschlagsrecht.
- (4.13) Das Steuerungsgremium trifft in der Regel zweimonatlich zu Sitzungen (als Präsenzveranstaltung, alternativ in einer Videokonferenz) zusammen. In den

Zwischenmonaten können zusätzliche Abstimmungen per E-Mail sowie mit Telefon- und Webkonferenz durchgeführt werden.

- (4.14) Sitzungsvorbereitung und -moderation des Steuerungsgremiums erfolgt durch die Koordinierungsstelle. Neben den Mitgliedern des Steuerungsgremiums können Entscheidungsvorlagen auch von den Arbeitsgruppen in das Steuerungsgremium eingebracht werden.
- (4.15) Die Sitzungsunterlagen werden von der Koordinierungsstelle zusammengestellt und spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin per E-Mail an die Vertreter des Steuerungsgremiums versandt. Für Erstellung und Abstimmung des Beschlussprotokolls sowie für dessen Bereitstellung ist die Koordinierungsstelle verantwortlich. Es wird angestrebt, das Protokoll spätestens 1 Woche nach der Sitzung zu versenden. Die Vertreter der Forschungspraxennetze im Steuerungsgremium sind für die Kommunikation der Beschlüsse und Empfehlungen des Steuerungsgremiums in ihre Netze verantwortlich.
- (4.16) Sitz des Steuerungsgremiums sind die Räumlichkeiten der Koordinierungsstelle der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet in Berlin.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- (4.17) Alle Entscheidungen des Steuerungsgremiums werden, soweit nicht ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart wird, zeitnah auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet veröffentlicht. Die Koordinierungsstelle trägt dafür Sorge, dass die Beschlussprotokolle zeitnah zugänglich gemacht werden.
- (4.18) Alle Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle erfolgen in Abstimmung mit dem BMBF.

§ 5 Arbeitsgruppen und Foren

- (5.1) Das Steuerungsgremium setzt zur Vorbereitung seiner Entscheidungen Arbeitsgruppen ein zu Themen, die für alle Forschungspraxennetze relevant sind und bei denen es Bedarf nach Austausch, Harmonisierung oder nach einheitlichen Prozessen und Standards gibt.
- (5.2) Die Koordinierungsstelle organisiert und protokolliert die AG-Sitzungen. Für übergreifende Themen, die weder in den regionalen Netzen noch in Kooperation derselben zu bearbeiten bzw. zu lösen sind, können die Arbeitsgruppen die Koordinierungsstelle anfragen, diese gemeinsam vorzubereiten, um sie im Steuerungsgremium vorstellen zu können.
- (5.3) In jeder Arbeitsgruppe soll nach Möglichkeit jedes der sechs Forschungspraxennetze vertreten sein. Grundsätzlich ist eine größtmögliche Kontinuität der Arbeit mit einer festen Gruppe von Mitgliedern gewünscht.
- (5.4) Zu den Treffen können die Arbeitsgruppen externe Experten einladen.
- (5.5) Die Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen Stellvertreter. Der Sprecher moderiert die AG gemeinsam mit der Koordinierungsstelle und gibt das Protokoll frei.
- (5.6) Arbeitsergebnisse einer Arbeitsgruppe werden im Konsens erarbeitet. Sollte sich im Einzelfall in einer Arbeitsgruppe kein Konsens erzielen lassen, werden ggf. Alternativen ausgearbeitet und dem Steuerungsgremium mehrere Varianten

vorgelegt. Meinungsbild und Empfehlungen anwesender externer Experten werden zu Protokoll genommen und somit dem Steuerungsgremium zur Kenntnis gegeben. Es wird angestrebt, das Protokoll spätestens 1 Woche nach der Sitzung zu versenden.

- (5.7) Das Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Arbeitsergebnissen (Vorlagen, Anregungen und Rückmeldungen) der Arbeitsgruppen in der jeweilig nächsten Sitzung zu befassen.
- (5.8) Zur strukturierten Kommunikation mit den IT-Anbietern wird ein Forum eingerichtet.

§ 6 Forschungssymposium und wissenschaftlicher Beirat (Scientific Advisory Board)

- (6.1) Um den persönlichen Austausch aller an der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet beteiligten Forschungsnetze und handelnden Akteure mit dem wissenschaftlichen Beirat zu ermöglichen, wird einmal jährlich ein Forschungssymposium mit Sitzung des wissenschaftlichen Beirats einberufen, zu welcher alle beteiligten Forschungsnetze mehrere Vertreter aus unterschiedlichen fachlichen Bereichen entsenden können.
- (6.2) Vorbereitung und Einladung zum Forschungssymposium und der Beiratssitzung erfolgt durch die Koordinierungsstelle, die Agenda wird durch das Steuerungsgremium abgestimmt.
- (6.3) Anregungen und Rückmeldungen aus der Beiratssitzung müssen vom Steuerungsgremium auf seiner nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 7 Schiedsregelungen

- (7.1) Über alle Streitfragen innerhalb der Organe und Strukturen der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze – DESAM-ForNet entscheidet das Steuerungsgremium.
- (7.2) Kommt es zu Streitfragen, über die das Steuerungsgremium nicht entscheiden kann bzw. zu keiner qualifizierten Mehrheitsentscheidung kommt, so kann die Schiedsfunktion auf einen vom Fördermittelgeber (BMBF) auszuwählenden Dritten übertragen werden.

§ 8 Gültigkeit und Fortschreibung

- (8.1) Diese Geschäftsordnung wird im Steuerungsgremium zur Abstimmung gestellt und – ggf. in modifizierter Form – verabschiedet. Nach Verabschiedung tritt die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (8.2) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch das Steuerungsgremium im Rahmen seiner Beratungen und Beschlussfassungen geändert, ergänzt und weiterentwickelt werden. Diese Geschäftsordnung und ihre etwaigen Änderungen unterliegen für die Dauer der BMBF-Förderung den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide und dem Vorbehalt einer fachlichen Prüfung durch das BMBF. Die Koordinierungsstelle ist gehalten, den Zuwendungsgeber auf etwaige Diskrepanzen zwischen Geschäftsordnung und Zuwendungsbescheid der Koordinierungsstelle hinzuweisen.